

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung zum Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Vom 10. Juni 2026

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ist Trägerin der Regionalplanung im Gebiet der Region Uckermark-Barnim. Ihr obliegt die Pflichtaufgabe, für das Gebiet der Region einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen (§ 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung [RegBkPIG] in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 [GVBl. I Nr. 13], das durch Gesetz vom 25. Februar 2026 [GVBl. I Nr. 6] geändert worden ist).

Zur Region „Uckermark-Barnim“ gehören nach § 3 Absatz 2 Nummer 5 RegBkPIG die Gebiete der Landkreise Barnim und Uckermark.

Regionalpläne vertiefen die Grundsätze und Ziele der Raumordnung, wie sie sich aus dem Raumordnungsgesetz sowie den Raumordnungsplänen ergeben. Sie konkretisieren diese für das Gebiet der jeweiligen Region zur Sicherung und Entwicklung der natürlichen und wirtschaftlichen Lebensgrundlagen (§ 2 Absatz 1 Satz 1 RegBkPIG).

In dieser Bekanntmachung geht es um die Ergänzung des rechtskräftigen integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim durch den vorliegenden Entwurf. Der Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim beinhaltet zeichnerische sowie textliche Festlegungen für sechs neue Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet in den beiden Landkreisen Barnim und Uckermark.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim hat auf ihrer 45. Sitzung am 10. Juni 2026 den Vorentwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim im G 1.1 – Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsames Gewerbegebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim gebilligt und die Eröffnung des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen beschlossen (Beschluss-Nr. 04/2026).

Das Beteiligungsverfahren richtet sich nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl. I Nr. 13), das zuletzt durch Gesetz vom 25. Februar 2026 (GVBl. I Nr. 6) geändert worden ist.

Das Änderungsverfahren wird mit der Absicht durchgeführt, in der Region Uckermark-Barnim sechs zusätzliche Flächen als Vorbehaltsgebiet Regional bedeutsames Gewerbegebiet festzulegen. In den Vorbehaltsgebieten ist der Gewerbenutzung bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Zum Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim wurde gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung durchgeführt. Der mit dem Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans ausliegende Umweltbericht beinhaltet umweltbezogene Informationen und dokumentiert die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans auf den Menschen und die

menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, die Fläche, den Boden, das Wasser, das Klima und die Luft, die Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung.

Darüber hinaus gibt der Umweltbericht Auskunft über geprüfte Alternativen und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen sowie geplante Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen.

Zusammen mit der Begründung des Entwurfs der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim wird darüber hinaus eine ergänzende zweckdienliche Unterlage mit Informationen zu einer Standortanalyse zu potenziellen GIV-Standorten (Großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte) in der Region Uckermark-Barnim ausgelegt.

Der Entwurf der 1. Ergänzung des integrierten Regionalplans Uckermark-Barnim, bestehend aus Text und Festlegungskarte, wird mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und der zweckdienlichen Unterlage

vom 13. Juli 2026 bis einschließlich 13. August 2026

im Internet auf der Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim unter www.uckermark-barnim.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden die aufgeführten Unterlagen bei der folgenden Stelle während der angegebenen Zeiten für jedermann zur kostenlosen Einsicht analog ausgelegt:

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, Regionale Planungsstelle, An der Friedensbrücke 22, 16225 Eberswalde (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Dienstag von 9 bis 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03334 3878710 [Frau Schöler]).

Im Zeitraum vom Beginn der Auslegung am **13. Juli 2026 bis einschließlich 20. August 2026** können Stellungnahmen zum Planentwurf, zu seiner Begründung sowie zum zugehörigen Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sind an die

Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim

Paul-Wunderlich-Haus

Am Markt 1

16225 Eberswalde

oder per E-Mail an beteiligung@uckermark-barnim.de

zu richten.

Die Stellungnahmen können auch persönlich zur Niederschrift bei der oben genannten auslegenden Stelle abgegeben werden.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2, Satz 4, Nummer 3 ROG).

Eberswalde, den 10. Juni 2026

Daniel Kurth
Vorsitzender der Regionalen Planungsgemeinschaft
Uckermark-Barnim